

Informationen gemäß der

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV)

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 6. Oktober 2010 auf Grund des § 25a Abs. 5 Satz 1 bis 3 und 5 des Kreditwesengesetzes eine Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung – InstitutsVergV) veröffentlicht. Die überarbeitete Neufassung der InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 trat zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Da Leasinggesellschaften ein „Institut“ im Sinne des Kreditwesengesetzes sind, ist diese InstitutsVergV auch auf unser Unternehmen anwendbar. Den jeweils aktuellen Stand der Verordnung können Sie im Internet z.B. über die WebSite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) www.bafin.de abrufen. Dort finden Sie auch weitere interessante und wichtige Informationen rund um regulatorische Themen im Bereich Banken und Finanzdienstleistungen. Die InstitutsVergV enthält in § 2 eine Vielzahl von Begriffsbestimmungen, auf die wir hier verweisen. Die Verwendung der dort aufgeführten Begriffe in der dort definierten Art und Weise ist damit vom Verordnungsgeber zwingend vorgeschrieben.

Gewisse Anforderungen an Vergütungssysteme und weiter gehende Offenlegungspflichten gelten gem. § 1 Abs. 2 nur für sogenannte „bedeutende Institute“. Ein Institut ist danach bedeutend, wenn seine Bilanzsumme im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 10 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und es auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich feststellt, dass es bedeutend ist. Unsere Gesellschaft unterschreitet in der Vergangenheit stets und in erheblichem Umfang den Schwellenwert der hier geforderten Bilanzsumme. Daher unterfällt unsere Gesellschaft nicht dem Begriff des „bedeutenden Institutes“ im Sinne der InstitutsVergV.

Offenlegung gem. § 16 InstitutsVergV:

Das Institut ist unterteilt in die Geschäftsbereiche Markt und Marktfolge. Die HETA Asset Resolution Germany GmbH, München befindet sich in der Abwicklung. Es wurden mehrere Bereiche outgesourct, so dass im Geschäftsjahr 2014 lediglich noch 8,5 MitarbeiterInnen in den Bereichen Markt (2,0) und Marktfolge (6,5) in der HETA Asset Resolution Germany GmbH angestellt waren. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl, zur Verhinderung von missbräuchlicher (oder unberechtigter) Verwendung und zur Vermeidung der Rückrechnung evtl. Gehaltszahlungen erfolgt die Veröffentlichung für das Geschäftsjahr 2014 in einer Gesamtzahl.

Derzeit werden keine leistungsabhängigen Gehälter gezahlt. Pensionsrückstellungen aufgrund von Pensionszusagen an Geschäftsleiter oder das höhere Management werden nicht gebildet.

Zusammensetzung der Vergütungen:

Markt / Marktfolge:

aa) Fixer Anteil: **764.070,51 EUR**

bb) Variabler Anteil: ./.

cc) Zahl der Begünstigten des variablen Anteils: ./.

Gesamtbetrag der geleisteten einzelvertraglich begründeten Abfindungen für die Beendigung der Tätigkeit sowie die Anzahl der Begünstigten pro Geschäftsjahr unter Ausweis der höchsten geleisteten Abfindung: Der Abfindungsbetrag betrug total EUR 26.375,00, Anzahl der Begünstigten: 2. Dieser Betrag ist unter aa) Fixer Anteil enthalten.

München, den 21.01.2015

Geschäftsleitung:

